

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 26

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lassen, Neben zu halten. Auch da sollen diese auf das Nothwendigste beschränkt bleiben.

XIII. Benehmen des Wehrmannes außer Dienst.

Das Benehmen des schweizerischen Wehrmannes soll stets anständig, der Würde und dem Ernste des Wehrstandes entsprechend sein.

Nicht Ausgelassenheit und Lärmen, sondern ein bescheidenes, maßvolles Auftreten charakterisirt den tüchtigen, disziplinierten Krieger.

Mit den Kameraden, nicht nur des eigenen Corps, sondern aller Truppengattungen soll er in gutem Einvernehmen leben.

Der Wehrmann soll selbst wenn seine Mittel es erlauben, keinen ungemessenen Aufwand machen. Er soll sich durch schweizerische Lebensweise nicht vor seinen Kameraden auszeichnen wollen; noch weniger darf er diese durch sein Beispiel zu Ausgaben verleiten, die möglicherweise zu ihrem Einkommen nicht im Verhältniß stehen.

Er soll den Kameraden, welcher mit Glücksgütern weniger gesegnet ist oder ihm an Bildung nachsteht, nicht gering schätzen, noch weniger ihn dieses fühlen lassen.

Unanständige Begrüßungsformen (wenn auch nicht böse gemeint) sollen nicht vorkommen.

Fluchen, unflätige Redensarten, Singen unanständiger Lieder, Brüllen und Jauchzen auf der Straße, unpassende Scherze mit Frauenzimmern sind untersagt und jedes unanständige und läppische Benehmen soll vermieden werden.

Mit den Bürgern, zu welchen er auch gehört, was er nie vergessen darf, soll er friedfertig leben.

Er soll Niemand die gebührende Achtung versagen, Niemand belästigen, aber auch die eigene Würde nicht vergessen.

Politische und religiöse Gespräche soll er für die Dauer des Militärdienstes meiden. Niemand seine eigenen Ansichten aufdrängen wollen, noch weniger über religiöse Gegenstände oder politische Meinungen spotten; kurz alles sorgfältig meiden, was eine feindselige Stimmung zwischen den Angehörigen verschiedener Glaubensgenossenschaften oder politischer Parteien erzeugen könnte.

Der Wehrmann aller Grade soll vorzugsweise den Umgang mit Kameraden aussuchen. Er soll es vermeiden mit Bürgern über dienstliche Verhältnisse zu sprechen; am allerwenigsten soll er sich bei diesen über seinen Stand, die Anstrengungen des Dienstes, das Benehmen der Vorgesetzten u. s. w. beklagen.

Während der Dauer des Militärdienstes, besonders aber bei einem Aufgebot soll der Wehrmann es unterlassen, dienstliche Angelegenheiten und Vorfälle in der Tagespresse zu besprechen und der Kritik zu unterziehen. *)

*) Dieser Artikel wird hier, um anderem Material Platz zu machen, abgebrochen. D. R.

Die Handfeuerwaffen, ihre Entstehung und technisch-historische Entwicklung bis zur Gegenwart. Erste Folge. 1878. Von Oberstlieutenant Schmidt. Basel, Banno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.

Hr. Oberstlieutenant Schmidt in Bern, dessen vorzüglicher Arbeit „die Handfeuerwaffen, ihre Entstehung und technisch-historische Entwicklung bis zur Gegenwart“ (Basel 1875) eine so ungewöhnlich ehrenvolle Anerkennung in der gesammten ausländischen, wie schweizerischen militärischen Presse zu Theil wurde, veröffentlicht soeben eine erste Folge zum vorgenannten Hauptwerke.

Diese erste Folge mit weiteren 20 Zeichnungstafeln in Farbendruck (Taf. 57 bis und mit 76), die, wie gesagt, ein zeitgemäßes Supplement zum Hauptwerk bildet, umfaßt und erläutert die Fortschritte und Erfindungen, die sich auf dem Gebiete der Bewaffnung, der Handfeuerwaffen-Technik in den letzten Jahren vollzogen haben.

Unter den 100 Abbildungen finden wir u. a. das Grasgewehr (Frankreich, Modell 1874), Pieri-Construction (Italien 1875), modifiz. Werndlsgewehr (Oesterreich), Dreyse's Rotationsgewehr, den aptirten Chassepotkarabiner, die Revolver von Warrant, Krauser und R. Schmidt, den Gewehr-Telemeter Le Boulanger u. s. w.

Zeichnungen und Farbendruck sind bei dieser „Ersten Folge“ wie beim Hauptwerk sehr sauber und schön ausgeführt und wird das militärische Publikum dem Herrn Verfasser für diese interessante, tüchtige Arbeit dankbar sein. S.

Eidgenossenschaft.

— (Cavallerie-Exerzier-Reglement.) Von den beiden durch Bundesrathesbeschuß vom 18. Januar d. J. provisorisch eingeführten Cavallerie-Exerzier-Reglementen ist soeben der erste Theil: „Reglement für die Ausbildung des Cavalleristen zu Fuß“ erschienen. Dasselbe zerfällt in drei Abschnitte und zwar: 1. Soldatenschule (Stellung des Soldaten, Körperbewegungen, Knieen und Niederlegen, Richtung, Marsch vor-, seit- und rückwärts, Bildung der verschiedenen Colonnen und Aufmarsch aus denselben in die Front, Directionsveränderungen, ferner die Handgriffe und Exerzitien mit dem Karabiner, Revolver und Säbel); 2. Gymnastische Uebungen (Freiübungen, Geräthübungen und Voltigirübungen am lebenden Pferde) und 3. Fechten. Der zweite Theil des Reglementes: „Reglement für die Ausbildung des Cavalleristen zu Pferd“ ist noch im Druck und dürfte erst in Laufe des Monats Juni die Presse verlassen.

— (Ernennungen.) Der Bundesrath ernannte zu Stabssekretären mit Adjutant-Unteroffiziersgrad: Hrn. Johann Kern, von Kölliken (Aargau), in Aarau; Hrn. Friedrich Haerle, von und in Aarau; Hrn. Alfred Eschachly, von Chézires (Freiburg), in Freiburg; Hrn. Edgar Grinsoz de Cottens, von Cottens (Vaudois), in Lausanne; Hrn. Louis Favre, von und in Lausanne.

— (Die Funktionen eines Schießoffiziers auf dem Waffenplatze Thun) sind, wie das eidg. Militärdepartement bekannt macht, dem Hrn. Oberstlieutenant Schumacher, Instructor I. Klasse der Artillerie, übertragen worden. — Der Schießoffizier hat als ständiger Commandant des Schießplatzes Thun hinsichtlich aller auf demselben vor sich gehenden Schießübungen und Schießversuche zu fungiren. Derselbe hat alle für die Sicherung der Umgebung und die Benachrichtigung der Anwohner des Schießplatzes vorgeschriebenen Bekanntmachungen zu erlassen. — Unfälle Reklamationen gegen die Schießübungen sollen in erster Linie beim Schießoffizier angebracht werden.

— (Der Credit für Erweiterung des Waffenplatzes Thun) im Betrag von 70,045 Fr. ist von den Räten bewilligt worden.

Zürich. (Die Massenvergiftung in Kloten durch verdorbenes Fleisch) giebt uns Veranlassung aufmerksam zu machen, wie wenig zu entschuldigen es wäre, wenn bei Abschluß der Verträge für Lieferung von Lebensmitteln für das Militär bloß auf möglichst billigen Preis Rücksicht genommen würde. In der letzten Sitzung der Räte bei den s. g. Ersparnißdebatten sind Anregungen gefallen, alle Lieferungen möglichst billig zu beschaffen. Dies ist gewiß gerechtfertigt, doch darf man in dieser Beziehung nicht zu weit gehen; das Billigste ist nicht immer das Beste und besonders in Bezug auf Lebensmittel scheint Vorsicht geboten. Es ist begreiflich, daß die Wirthe und Metzger, welche treppte Thiere benutzen, weit aus das billigste Fleisch liefern können. Der „Winterth. Landb.“, bei Anlaß oberrwähnten Falles, berichtet: Es stellte sich heraus, daß Wirth Ehrensperger öfter im Geheimen umgestandene junge Kälber gekauft und das Fleisch zu Würsten und in der Wirtschaft verwendet hat. So hat er auch am Tage vor dem Sängersfest 3 Stüde, — nicht zu normalen Preisen, sondern zu Schinderpreisen gekauft und das Fleisch zur Festwirtschaft verwendet und verschmuggelt, ebenso auch eine Kuh, deren Fleisch ebenfalls nicht auf eine Sängersfesttafel gehört hätte. Auf Vorhalten eines Dritten soll er geäußert haben, an Sängersfesten wird Alles ge

Es ist nun bekannt, daß es beinahe in allen größern Orten Metzger giebt, welche in der Auswahl der Thiere, deren Fleisch sie verkaufen, nicht sehr wählerisch sind. Doch der traurige Fall, wo in Folge des Genusses verdorbenen Fleisches, soviel bis jetzt bekannt, 444 Personen erkrankten, wenn auch wenige starben, sowie der noch ärgere, der sich 20 Jahre früher in Andelfingen aus ähnlicher Ursache ereignete, dürften in hinreichendem Maße den Beweis liefern, daß bei Abschluß der Verträge über Lieferung von Fleisch die Militärverwaltung, wie bisher, auch künftig gut thun wird, nicht nur auf möglichste Billigkeit des Preises, sondern auch auf den Mann zu sehen, mit welchem sie den Vertrag abschließt.

Es scheint uns nicht gerade nur geboten, immer erst durch eigenen Schaden klug zu werden, aus diesem Grunde haben wir auch von dem Klotener Fall, welcher das Militär allerdings nicht betroffen hat, Notiz genommen, da wir wünschen, daß unserem Militär solche Erfahrungen erspart bleiben.

Bern. (Die Wahl eines Militär-Directors) beschäftigt vielfach die Presse, da Herr Major Bühlmann die auf ihn gefallene Wahl nicht angenommen hat. Es sind in Folge dessen verschiedene Vorschläge gemacht und verschiedene Ansichten dargelegt worden. In einer Correspondenz des „S.-G.“ wird u. a. gesagt: Wir wünschen als Militärdirector einen tüchtigen combatanten Offizier, von dem man annehmen kann, er würde das geistige Haupt des bernischen Offiziercorps werden und lenne vermöge seines activ geleisteten Dienstes die Bedürfnisse der 20,000 bernischen Soldaten. — Der neue Militärdirector braucht keine politische Persönlichkeit zu sein. Wir wünschen einen ausgesprochenen Militär, nur ein solcher bürgt uns für absolute Unparteilichkeit in allen Personalfragen und nur ein solcher wird die Interessen des Kantons Bern mit denen der Eidgenossenschaft in Einklang bringen können mit Vermeldung der peinlichen Frictionen, wie sie bisher gewaltet haben. — Wir gehören zu denjenigen, die bei der Verfassungsrevision die Militärdirection mit einer andern Direction verschmelzen wollen und wünschen, daß die Wahl eines Militärdirectors auf einen Mann falle, von dem man annehmen kann, er werde nach der Verfassungsrevision das bernische Militärwesen als erster Secretär unter seiner Leitung behalten. — Man wähle also keinen Titular-Offizier, auch keinen Bureaualisten, sondern einen tüchtigen activen Offizier. An solchen hat der Kanton Bern Auswahl genug.

Bern. (Pferdezucht.) Die Geschichte der Pferdezucht im Kanton Bern vom frühern Jahrhundert, sagt der Bericht der bernischen Commission für Pferdezucht über die Pferdebeschauen vom Frühjahr 1878, zeigt uns viel deutlicher als jede Theorie, welchen Weg wir einzuschlagen haben, um nach und nach dahin

zu kommen, daß sich nicht nur für unser schönes Gledotah fremde Käufer einfänden, sondern auch solche, welche die Producte von unsern guten einheimischen Stuten aussuchen und zu hohen Preisen bezahlen. Wir werden hoffentlich mit der Zeit auch dazu kommen, daß nicht alle Jahre Hunderttausende von Franken nach Deutschland wandern, um dort die nöthige Anzahl von Cavallerie-pferden einzukaufen, sondern daß ein guter Theil dieser Summe im eigenen Lande seine Verwendung findet, wodurch nicht nur dem engern und weitem Vaterlande große materielle Vortheile entspringen würden, sondern auch seine Unabhängigkeit mehr gesichert wird.

Die vielen fremden Käufer, welche im frühern Jahrhundert unsere Erlendacher, Emmenthaler und Freiburger Pferde zu hohen Preisen bezahlten, sind aus dem einfachen Grund weggeblieben, weil die deutschen und französischen Pferde infolge der von Regierungen und Privaten gemachten Anstrengungen besser geworden sind als die unsrigen. In allen Zweigen der Industrie sind die Producenten im Irrthum und Schaden, welche den Anssetzungen der Consumenten eigensinnig die Ohren verschließen, denn Mode und Ton gibt derjenige an, welcher die Waare versendet.

Infolge der sich immer mehrenten Klagen, welche der Regierung des Kantons Bern im Jahre 1715 über den zunehmenden Verfall der Pferdezucht einlangten, beschloß dieselbe, drei Männer, Namens: Daniel Verber, Adam Käse und Hans Oberli mit dem Auftrage zu betrauen, in Oldenburg, Hannover oder Dänemark vierzig kastanienbraune oder schwarze Hengste ohne Abzeichen anzukaufen.

Ämtlichen Documenten zufolge hatten diese Hengste eine bedeutende Verbesserung zur Folge, so daß von diesem Zeitpunkt an schöne Cavallerie- und Garesse-pferde von Walländer-Händlern nicht mehr in Deutschland, sondern im Kanton Bern gekauft wurden.

Gleiche Klagen wie 1715 sind von der Pferdezucht Commission den 20. Mai 1729 eingereicht worden, worauf abermals der Ankauf von 25 bis 30 Hengsten, und zwar in Oldenburg, zu machen beschloffen worden ist. Auch die Kreuzung mit diesen Pferden wurde als vorthellhaft anerkannt, so daß im Jahre 1759 neuerdings 20 vierjährige, nicht über 5 Fuß hohe Hengste, wovon zwei Drittel schwarz, einige hellbraune und apfelgraue in Dänemark, Holstein und Oldenburg eingekauft wurden. Es ließ somit die Berner Regierung im Verlaufe von 44 Jahren 90 fremde Hengste einkaufen und zwar zu einer Zeit, wo das schnelle und leichte Transportmittel, die Eisenbahn, noch nicht bestand! Im Jahre 1770 wurden noch drei englische und 1776 vier Finnländer Hengste eingekauft. Laut Protokoll der Pferdezucht-Commission vom Jahre 1783 werden hauptsächlich die Producte der Engländer und Finnländer gerühmt.

Die bernische Pferdezucht-Commission wird nun alle Jahre zwei oder drei fremde, zu unserm Landesclage passende Hengste entweder aus dem eidgen. Fohlenhof oder von anderwärts her ankaufen und an die Hengsthalter, welche sich rechtzeitig angemeldet haben, zu möglichst billigem Preise abgeben. Auf diese Weise werden wir nach und nach das Hengst-Material immer mehr verbessern und dadurch unbedingt einen kräftigen Impuls zur Hebung der Pferdezucht geben.

Der h. Regierung, wie dem Großen Rathe möchten wir, sagt die Commission an anderer Stelle, noch einen wichtigen Factor, der als Aufmunterung zum Betriebe der Pferdezucht in hohem Maße günstig einwirken würde, sehr warm ans Herz legen: es wäre dies die Pachtung geeigneter Fohlen-Weiden, auf welchen die Züchter zu billigem Preise ihre Fohlen, männliche und weibliche getrennt, sommern können. Die Züchter sind manchmal in größter Verlegenheit, eine sichere gute Weide, besonders für die Hengstfohlen, zu finden, und wenn sie endlich nach vieler Mühe eine passende gefunden haben, so verlangt man von ihnen einen verhältnißmäßig sehr hohen Preis. Diesem Uebelstand sollte schlechterdings durch den Staat abgeholfen werden, und zwar durch Pachtung geeigneter Weiden, auf welchen die Fohlen für Fr. 30, höchstens Fr. 40 gesömmert werden können. Seit Jahren hat die Regierung des Kantons Waadt, welche in den letzten 15

bis 20 Jahren mit entschiedenem Erfolge bedeutende Summen für die Zucht der Pferde zu verwenden, eine große Weide gepachtet, auf welcher jeder waadtländische Züchter für Fr. 30 oder 35 seine Fohlen weiden lassen kann. In neuester Zeit hat die obergeraunische Gesellschaft für Viehzucht wiederholt bei der Regierung das Ansuchen gestellt, es möchte ihr die Vorder- und Hinter-Hand in der Gemeinde Sumidwald, welche als Weide für Jungvieh und Fohlen sich sehr gut eignet, verkauft werden. Hauptsächlich wird sowohl die Regierung wie der Große Rath auf das gemachte Angebot eintreten und zwar nicht nur im Interesse der Rindvieh- und Pferdezüchtung, sondern auch in demjenigen der Finanzen, indem durch einen Verkauf der Staat per Jahr circa Fr. 2000 mehr Nettoertrag erhält, als bis dahin.

Den trefflichen und instructiven Bericht schließt dann eine Ermahnung an die Züchter betreffend die Fohlenzucht, dabei nur zu oft falsch praktiziert, geglaubt werde, das junge Thier brauche nicht beste Nahrung und sorgfältigste Pflege.

Aufgeführt wurden diesen Frühling vom 5.—16. März im Ganzen 139 Hengste, 33 Hengstfohlen und 161 Stuten, d. h. fünf Stück mehr als voriges Jahr. Prämirt wurden 92 Hengste, 15 Hengstfohlen und 102 Stuten mit einer Gesamtprämien-Summe von Fr. 16,225 gegen Fr. 15,315 im Vorjahre. Mit dem größten Antheil, Fr. 2205, participirt daran der Kreis Bruntrut. Die höchste Prämie, Fr. 300, wurde dem Hengst des Herrn Grafen Rappin zu Baumen bei Sumidwald zuerkannt.

Von den speziellen Bemerkungen heben wir heraus, daß in Bruntrut das Stutenmaterial gut, die Zuchthengste aber viel zu wünschen übrig lassen. Salzgewässer weise überhaupt die schönsten Stuten, dagegen auch Mangel an Hengsten auf, der auch in Rönz sehr fühlbar sei. Brodhäufli führte ebenfalls gutes Stutenmaterial auf.

Abschließend jagt die Commission, die diesjährige Pferdeschau erzeuge in qualitativer Beziehung einen kleinen Fortschritt.

U n s l a n d.

Oesterreich. (Das Preisreiten in der Kriau) fand am 27. Mai begünstigt von schönstem Wetter und unter regster Theilnahme statt. Im Preisreiten gut dressirter Campagnepferde concurrirten zehn Pferde resp. Reiter, ebenso viele für den Massenpreis. Den dritten Preis erhielt Major E. v. Elgger des Fürst Windischgrätz Dragoner-Regiments auf seiner 5jährigen braunen Stute „Gantissa“. Die Preisvertheilung fand durch den Präsidenten, General Graf Török, statt.

Franreich. (Die Unteroffiziersfrage) beschäftigt lebhaft den französischen Kriegsminister. Um dieselbe zu fördern, hat derselbe dem Ausschuss der Deputirtenkammer für die „Unteroffiziere“ einen Gesetzesentwurf eingebracht, welcher (nach der „R. Z.“) folgende Hauptpunkte enthält: „Eine Prämie von 2800 Fr. wird den Unteroffizieren bewilligt, die nach Ablauf ihrer dem Staate schuldigen fünfjährigen Dienstzeit sich anwerben lassen. Die Dauer der neuen Dienstzeit beträgt fünf Jahre. 500 Fr. der Prämie werden im Augenblick der Anwerbung ausgezahlt und die übrigen 2300 Fr. nach beendeter Dienstzeit. Nach dem Ablauf dieser fünf Jahre kann sich der Unteroffizier nochmals anwerben lassen und erhält dann eine Prämie von 500 Fr. Nach Ablauf dieser fünf Jahre wird der Unteroffizier im Ganzen fünfzehn Jahre gedient haben und hat dann Anspruch auf eine Pension, die nicht geringer sein kann als 360 Fr. Der Gesetzesentwurf schafft ferner die Stelle eines „Adjutanten“ für jedes Bataillon ab, die immer von einem Unteroffizier versehen wird, und ernannt dafür einen „Adjutant“ für jede Compagnie, so daß die Aussichten des Avancements für die Unteroffiziere vermehrt werden. Der Kammerausschuss nahm die Bestimmungen dieses Gesetzesentwurfes sehr günstig auf und der Oberst Legrand, welcher zum Berichterstatter ernannt wurde, wird bei der Rückkehr der Kammer einen Bericht vorlegen, worin er den Gesetzesentwurf des Kriegsministers empfiehlt.

V e r s h i e d e n e s.

— (Eine Stimme aus England über den russisch-türkischen Krieg.) (Schluß.) Wenn die russische Strategie jedesmal damit endete, die Truppen dem durch Erdwerke gebildeten Feinde gegenüber zu bringen — am Kom, bei Plewna, in Armenien —, dann blieb den Führern nur übrig, diese nach den Regeln der Kriegeskunst anzugreifen. Statt dessen wandten diese eine Taktik an, die einer vergangenen Ära angehörte. Besonders gegen Ende des Krieges, in der Schlacht bei Tschikend, schreibt Capitän Burnaby, wurde die russische Infanterie in Massen gegen Erdwerke getrieben, was zur unvermeidlichen Folge hatte, daß sie mit immensen Verlusten zurückgeschlagen wurde. Nur bei einer einzigen Gelegenheit, so viel wir wissen, wurden die türkischen Erdwerke nach dem preussischen Prinzip genommen, und das war unter General Skobelew's Leitung. Die Geschütze wurden so nahe als möglich herangebracht und die Vertheidiger mit Geschossen überschüttet, unter deren Schutze die Infanterie sich so formirte, daß stets eine Reserve zur Hand blieb, um die vorgehenden Sturmcolonnen zu unterstützen. Die Türken wurden durch die wellenförmig aufeinander folgenden Colonnen geworfen. Aber bei allen anderen Gelegenheiten, fast in jedem Gefechte in Europa und Asien wurde die brave russische Infanterie, wie Augenzeugen versichern, Schafen gleich zur Schlachtbank geführt.

Es ist nicht nöthig, die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Strategie der Türken zu lenken. Es war ein Glück für die Russen, daß die Strategie ihrer Feinde nicht auf gleicher Stufe mit deren Defensiv-Taktik stand. Gerade gegen diese war daher das Verhalten ihrer Feinde gerichtet. Und nun einige Worte über die wichtige Frage der künftigen Erdbefestigungen auf dem Schlachtfelde. Nach den in letzter Zeit hierüber aufgetauchten Streitfragen kann man wohl sagen, daß diese Frage eine ganz neue ist. Es ist Wahrheit, daß diese Frage noch nicht genügend bearbeitet ist, auch nicht seitens der Deutschen, wie aus einem Essay des Generals Hanneken hierüber hervorgeht. Wir können daraus entnehmen, daß mit Einführung der Hinterlader der Werth der Erdwerke bedeutend zugenommen hat. Aber auch schon vor dieser lieferten Erdwerke, auf dem Schlachtfelde aufgeworfen, bedeutenden Nutzen. Bei einer Vorlesung, welche der amerikanische Staaten-General Morris in unserer „United service institution“ nach dem amerikanischen Bürgerkriege hielt, finden wir folgende Stelle: „Während des letzten Feldzuges wurden bei jedem längeren Halte Erdwerke aufgeworfen; diese erwiesen sich von solcher Wichtigkeit, daß sie zu einem Theile der Haupt-Dienstvorschriften für die Armee wurden. Sie verliehen den Positionen eine solche Stärke, daß kein General Truppen hinter Erdbefestigungen, machten diese auch noch so schwach sein, angreifen wollte, wenn es irgend ein Mittel gab, sie zu umgehen. In der Schlacht bei Franklin stürzte sich die Armee des Generals Hood mit ausgereicherter Bravour auf den hinter Erdwerken stehenden Feind; allein seine Todten und Verwundeten überstiegen sich zu Haufen vor den feindlichen Linien auf, und die Kraft der Armee wurde bei diesen Angriffen vollständig gebrochen.“ Diesen Erfahrungen geradezu in's Gesicht schlagend, wurde in österreichischen Militär-Kreisen während des Krieges 1866 die „Bajonnet-Taktik“ als Antwort auf die preussischen Hinterlader laut empfohlen, und obgleich gelegentlich bei Gitschin und Königgrätz Redouten aufgeworfen waren, so blieben sie doch meistens unbeachtet; und, wie Major Adams bemerkt, entsprachen diese Arten von Retranchements keineswegs den zusammenhängenden Linien, die regelmäßig von den amerikanischen Generalen angewandt wurden.

Könnten wir hieraus nun den Schluß ziehen, daß Freiwillige und oberflächlich ausgebildete Rekruten in einem Kriege eine vollkommen ausgebildete Truppe ersetzen werden, weil Feldbefestigungen mehr in den Vordergrund getreten sind als früher? Wenn dieses der Fall ist, dann sind die Erfahrungen des deutsch-französischen Krieges durch den russisch-türkischen Krieg in das Gegentheil verewandelt, denn der erstere zeigte uns den eminenten Werth einer durchaus sorgfältigen Ausbildung der Armee. Nichts trat in dem